

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 23.02.2024 über die Ausschreibung einer **Marktstandgebühr**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird für die Benützung eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstandes eine Marktstandgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt pro Laufmeter des Marktstandes **3,00 Euro**. Im Falle des Wunsches eines ständigen Marktstandes ist eine einmalige Marktstandeinlöse von **10,00 Euro/lfm** pro Jahr zu entrichten.

§ 3

Zur Zahlung der Marktstandgebühr ist der Benützer des Marktstandes verpflichtet.

§ 4

Die Abgabenschuld entsteht mit Beginn der Benützung des Marktstandes.

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin:

LABg. Elisabeth Böhm

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

